



# 6. Subventionsbericht

- Finanzhilfen in den Jahren

2018 bis 2021 -



## 6. Subventionsbericht

- Finanzhilfen in den Jahren 2018 bis 2021 -

1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	3
2. Subventionsberichtserstattung des Bundes und der anderen Länder.....	3
3. Sondervermögen.....	4
4. Einzelauswertungen zu den Finanzhilfen.....	5
4.1. Gesamtentwicklung der Finanzhilfen an private Unternehmen.....	5
4.2. Finanzhilfen nach Finanzierungsanteilen.....	5
4.3. Finanzhilfen nach Funktionen.....	6
4.4. Finanzhilfen nach Gruppierungen.....	7
4.5. Gesamtübersicht der Finanzhilfen.....	8

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Landesregierung legt gemäß Beschluss des Saarländischen Landtages vom 23. November 2005 den 6. Bericht über die Entwicklung der Subventionen vor. Der Bericht umfasst den Zeitraum 2018 bis 2021, wobei den einzelnen Finanzhilfen für die Jahre 2018, 2019 und 2020 die Ist-Ergebnisse gemäß Haushaltsrechnung und für das Jahr 2021 die Haushaltsansätze gemäß Haushaltsplan zugrunde liegen. In Anlehnung an die Berichterstattung des Bundes beschränkt sich der Subventionsbericht auf die Darstellung der Zuschüsse an private Unternehmen.

Für mischfinanzierte Programme bzw. reine Bundes- und EU-Programme erfolgt eine externe Evaluation. Die veröffentlichten externen Berichte mit programmbezogenen Controlling-Werten können außerhalb des Subventionsberichts im Internet über die Web-Seiten der am Subventionsbericht beteiligten Ressorts aufgerufen werden. Ein entsprechender Link ist in der Gesamtübersicht bei den jeweiligen Titeln enthalten. Reine Landesprogramme werden intern evaluiert. Die bislang im wesentlichen analoge Erfolgskontrolle soll zukünftig digital über die Fördermitteldatenbank CONIFERE erfolgen. Für das jeweilige Programm soll ab der nächsten Fortschreibung des Subventionsberichts sukzessive ebenfalls ein entsprechender Link in der Gesamtübersicht aufgenommen werden. Bei Programmen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen wird auf eine Erfolgskontrolle verzichtet.

## 2. Subventionsberichtserstattung des Bundes und der anderen Länder

Nach § 12 StabG hat die Bundesregierung alle zwei Jahre dem Bundestag und dem Bundesrat über die Finanzhilfen des Bundes und die Steuervergünstigungen zu berichten. Die Regelung des § 12 StabG begründet für die Länder keine Verpflichtung zu einer Subventionsberichtserstattung. Auch gibt es keine vergleichbaren Vorschriften für die Länder.

Die Subventionsberichterstattung der Länder umfasst, soweit eine solche erfolgt, lediglich die Darstellung von Finanzhilfen. Steuerliche Subventionen, für die sie in der Regel keine Gesetzgebungskompetenz haben, werden nicht einbezogen. Derzeit werden Subventionsberichte mit einer umfassenden Einzeldarstellung nur noch von den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein vorgelegt. Bayern beschränkt sich auf listenmäßige Darstellungen (tabellarische Übersichten), Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht eine solche als Anlage im Finanzplan. Bremen und Sachsen beschränken sich auf Berichte über bzw. Auflistungen von Zuwendungen im Sinne

der §§ 23 und 44 LHO. In Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde die Berichterstattung eingestellt; Berlin hat sie unter Verweis auf seine „Zuwendungs- und Transparenzdatenbank“ und Hamburg unter Verweis auf das „Transparenzportal Hamburg“ abgeschafft.

### 3. Sondervermögen

Dieser Subventionsbericht enthält auch Finanzhilfen aus Sondervermögen an private Unternehmen.

Dabei werden Finanzhilfen aus den folgenden Sondervermögen erfasst:

- *Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz*  
Mit dem Gesetz Nr. 1349 über die Haushaltsfinanzierung 1995 (Haushaltsfinanzierungsgesetz 1995) vom 6. April 1995 hat das Saarland unter dem Namen „Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz“ ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung errichtet. Das Sondervermögen dient ausschließlich der Arbeits- und Berufsförderung schwerbehinderter Menschen sowie der begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben nach dem Schwerbehindertengesetz (jetzt SGB IX).
- *Sondervermögen Zukunftsinitiative*  
Mit dem Gesetz Nr. 1482 vom 23. Oktober 2001 hat das Saarland unter dem Namen „Sondervermögen Zukunftsinitiative“ ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung errichtet. Das Sondervermögen dient insbesondere der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Aufwertung des Standortes Saarland.
- *Sondervermögen Zukunftsinitiative II*  
Mit dem Gesetz Nr. 1710 vom 5. Mai 2010 hat das Saarland unter dem Namen „Sondervermögen Zukunftsinitiative II“ ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung sowie eigener Kreditemächtigung errichtet. Das Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ finanziert seit dem Haushalt 2010 zukunftsichernde Maßnahmen. Dabei werden insbesondere auch solche Maßnahmen finanziert, die gemäß § 2 der Vereinbarung zwischen dem Saarland und der RAG Aktiengesellschaft vom 25. Juni 2009 der Förderung des Strukturwandels im Saarland dienen.

Mit Blick auf die wesentliche Zielsetzung des Berichtes, Informationen für die Aufstellung und Beratung des Landeshaushalts zu liefern, werden analog zum Bund temporäre Maßnahmen, konkret die Ausgaben des Sondervermögens Pandemie, nicht berücksichtigt. Informationen über die im Zuge der Corona-Pandemie ausgereichten sog. Billigkeitsleistungen können allerdings schon jetzt über die Transparenzdatenbank über den Politikbereich „Naturkatastrophen/Notsituationen/Pandemie“ abgerufen werden.

#### 4. Einzelauswertungen zu den Finanzhilfen

##### 4.1. Gesamtentwicklung der Finanzhilfen an private Unternehmen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzhilfen an private Unternehmen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.

Gesamtentwicklung Finanzhilfen an private Unternehmen	2018 IST [in Mio. €]	2019 IST [in Mio. €]	2020 IST [in Mio. €]	2021 Ansatz [in Mio. €]	Durchschnitt [in Mio. €]
Gesamtausgaben Haushalt	4.310,5	4.579,1	4.826,4	5.008,2	4.681,1
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		6,2%	5,4%	3,8%	
Finanzhilfen an private Unternehmen	41,7	46,5	55,1	66,0	52,3
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		11,5%	18,5%	19,8%	
Finanzhilfe-Quote in v. H.	1,0%	1,0%	1,1%	1,3%	1,1%

Die Finanzhilfen an private Unternehmen haben im Berichtszeitraum im Haushalt des Saarlandes einschließlich der Sondervermögen ein Gesamtvolumen zwischen 41,7 und 66,0 Mio. € jährlich erreicht. Im Durchschnitt betragen die Zuwendungen pro Jahr 52,3 Mio. €, was einem Anteil von 1,1 v. H. der Gesamtausgaben entspricht. Für das Haushaltsjahr 2021 beträgt ihr Anteil 1,3 v. H.

Die Zuschüsse an private Unternehmen aus den Sondervermögen betragen im Durchschnitt 3,3 Mio. € pro Jahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Schwerbehindertenabgabe, Klimaschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur regionalen Wirtschaftsförderung.

##### 4.2. Finanzhilfen nach Finanzierungsanteilen

Der Anteil der Landesmittel an den gesamten Finanzhilfen beträgt im Durchschnitt rd. 48,4 %. Von den eingesetzten Landesmitteln entfallen rd. 70,4 % auf reine Landesprogramme, die schwerpunktmäßig im Bereich der Wirtschaftsförderung platziert sind, 29,6 % werden zur Kofinanzierung eingesetzt. 32,0 % der Mittel bezogen auf die gesamten Finanzhilfen werden

im Durchschnitt vom Bund bereitgestellt, 13,1 % von der EU. Auf die Sondervermögen, in denen insbesondere Landesmittel verbucht werden, entfallen 6,5 %.

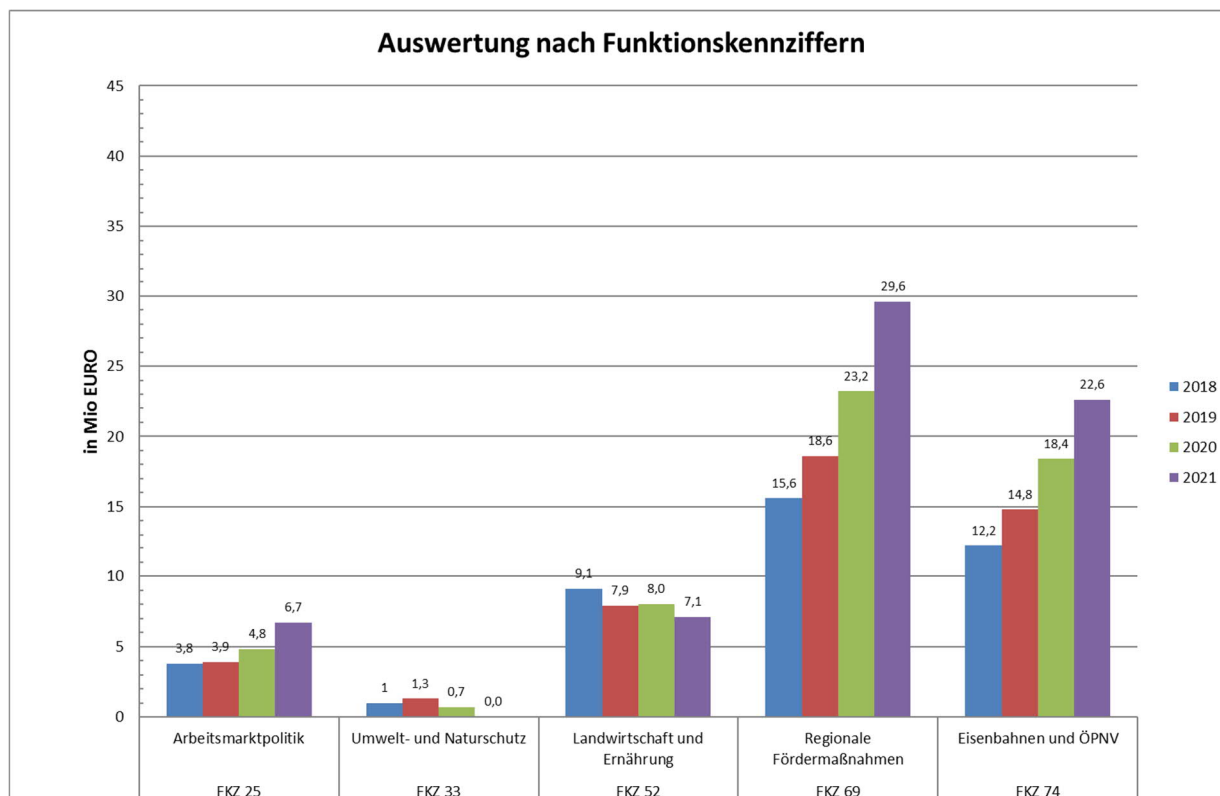
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzhilfen an private Unternehmen nach den einzelnen Finanzierungsanteilen.

Finanzierungsanteile	2018 IST [in Mio. €]	2019 IST [in Mio. €]	2020 IST [in Mio. €]	2021 Ansatz [in Mio. €]	Durchschnitt [in Mio. €]
Land	18,9	24,2	29,2	28,5	25,2
<i>Anteil in Prozent</i>	<i>45,3%</i>	<i>52,0%</i>	<i>53,0%</i>	<i>43,2%</i>	<i>48,4%</i>
davon reine Landesprogramme (ohne Kofinanzierung)	12,8	17,9	21,5	18,9	17,8
<i>Anteil in Prozent an Landesmitteln</i>	<i>67,7%</i>	<i>74,0%</i>	<i>73,6%</i>	<i>66,3%</i>	<i>70,4%</i>
Bund	13,1	11,9	16,0	27,7	17,2
<i>Anteil in Prozent</i>	<i>31,4%</i>	<i>25,6%</i>	<i>29,0%</i>	<i>42,0%</i>	<i>32,0%</i>
EU	6,7	7,1	6,7	6,0	6,6
<i>Anteil in Prozent</i>	<i>16,1%</i>	<i>15,3%</i>	<i>12,2%</i>	<i>9,1%</i>	<i>13,1%</i>
Sondervermögen	3,0	3,3	3,2	3,8	3,3
<i>Anteil in Prozent</i>	<i>7,2%</i>	<i>7,1%</i>	<i>5,8%</i>	<i>5,8%</i>	<i>6,5%</i>
Summe	41,7	46,5	55,1	66,0	52,3

#### 4.3. Finanzhilfen nach Funktionen

Für den Bereich Arbeitsmarktpolitik (FKZ 25) werden durchschnittlich 4,8 Mio. € pro Jahr und für den Bereich Umwelt- und Naturschutz (FKZ 33) durchschnittlich 0,8 Mio. € pro Jahr eingesetzt. Für den Bereich Landwirtschaft und Ernährung (FKZ 52) wurden bzw. werden durchschnittlich 8,0 Mio. € pro Jahr an Finanzhilfen ausgereicht. Den Schwerpunktbereich bilden Regionale Fördermaßnahmen (FKZ 69), für die durchschnittlich 21,8 Mio. € pro Jahr eingesetzt wurden bzw. werden. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Bereich Eisenbahn und ÖPNV (FKZ 74) mit durchschnittlich 17,0 Mio. € pro Jahr dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzhilfen an private Unternehmen nach den einzelnen Themenfeldern (Funktionskennziffern):

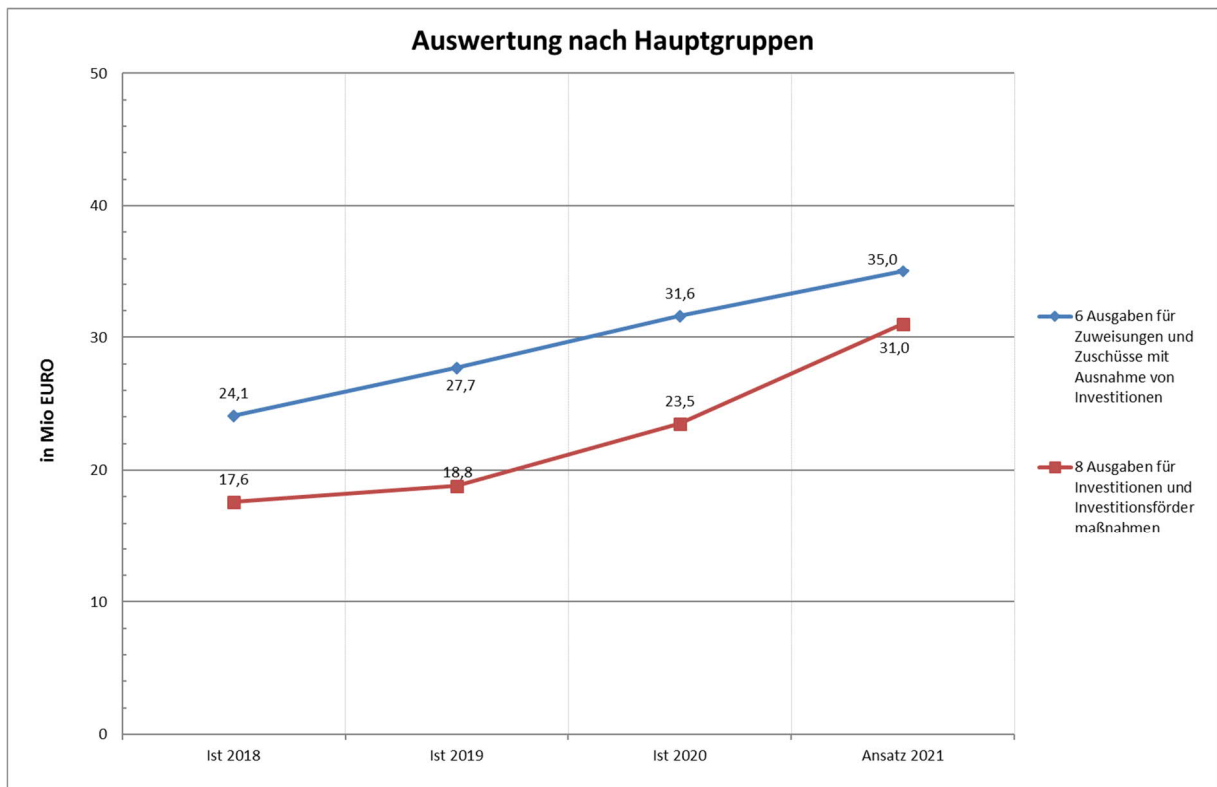


#### 4.4. Finanzhilfen nach Gruppierungen

Der Anteil der investiven Ausgaben an den Finanzhilfen bewegt sich im aktuellen Berichtszeitraum zwischen 17,6 Mio. € und 31,0 Mio. €, was einem Anteil von 42,2 v. H. bzw. 47,0 v. H. der gesamten Finanzhilfen entspricht. Die Bezuschussung laufender Zwecke bewegt sich im Berichtszeitraum zwischen 24,1 Mio. € und 35,0 Mio. € was einem Anteil von 57,8 v. H. bzw. 53,0 v. H. der gesamten Finanzhilfen entspricht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzhilfen an private Unternehmen nach investiven Ausgaben und nach Bezuschussungen für laufende Zwecke.





#### 4.5. Gesamtübersicht der Finanzhilfen an private Unternehmen

Die auf der nächsten Seite beginnende Übersicht stellt die Finanzhilfen an private Unternehmen mit den Ist-Ergebnissen der Jahre 2018 bis 2020 sowie den Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2021 dar.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Name der Finanzhilfe	Rechtsgrundlage/Förderprogramm	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ansatz 2021	Evaluation
<b>Aktive Arbeitsmarktpolitik</b>									
0806	68683	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	Zuwendungen im Rahmen des operativen IEF-Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Innovationen im Wachstum und Beschäftigung"	Richtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms "Kompetenz durch Weiterbildung KiW"	439.673,06 €	418.480,18 €	397.005,43 €	500.000,00 €	<a href="https://www.saarland.de/mwaw/DE/awmbauwirtschaft">https://www.saarland.de/mwaw/DE/awmbauwirtschaft</a>
0806	68684	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	Zuwendungen zur Förderung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungsproblemen	Haushaltsplan	1.232.338,89 €	1.295.833,02 €	1.820.155,41 €	2.358.000,00 €	interne Evaluation
0808	68301	Zuwendungen zur Förderung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungsproblemen	Maßnahmen zur Verwirklichung der beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer	Grundsätze zur Förderung von Agenturen für haushaltsnahe Arbeit (Abw-Fördergrundsätze)	110.523,69 €	145.818,90 €	100.388,63 €	70.000,00 €	interne Evaluation
0808	68372	Zuschüsse an private Unternehmen	Zuschüsse zur Verringerung der beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer	Grundsätze zur Förderung von Agenturen für haushaltsnahe Arbeit (Abw-Fördergrundsätze)	1.956,50 €	4.301,50 €	4.676,00 €	50.000,00 €	interne Evaluation
9702	68103	Zuschüsse an Arbeitgeber zur außergewöhnlichen Belastung	Zuschüsse an Arbeitgeber zur außergewöhnlichen Belastung	Empfehlung des Ministeriums für Justiz, Gesundheit und Soziales zur Förderung von Leistungen für Arbeitgeber zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen nach § 27 SGB VI (Schwerbehinder.-Ausgleichsbeihilfeverordnung (SchwABV))	1.055.290,80 €	1.257.052,46 €	1.311.500,00 €	1.710.000,00 €	gesetzliche Verpflichtung
9702	68104	Saarl. Schwerbehinderten-Programm	Saarl. Schwerbehinderten-Programm	Maßnahmen zur Inklusion/Verbesserung der Teilhabeschwerbehinderter Menschen (Artikel 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 9 September 2011 - Fortführung Programm "50 Inklusiv")	306.862,21 €	146.148,87 €	77.256,97 €	90.000,00 €	gesetzliche Verpflichtung
9702	68105	Zuschüsse zur außergewöhnlichen Belastung	Zuschüsse zur außergewöhnlichen Belastung	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Förderung von Leistungen für Arbeitgeber zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen nach § 27 SGB VI (SchwABV)	578.908,88 €	625.455,64 €	966.318,57 €	843.000,00 €	gesetzliche Verpflichtung
9702	89203	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	SEIX IV mit § 15, 26, 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsbeihilfeverordnung (SchwABV)	53.669,02 €	83.392,94 €	84.696,53 €	350.000,00 €	gesetzliche Verpflichtung
9702	89205	Zuschüsse für Investitionen	Zuschüsse für Investitionen	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Förderung von Integrationsprojekten nach § 215 ff SGB IX	- €	- €	17.779,10 €	700.000,00 €	gesetzliche Verpflichtung
<b>SUMME Aktive Arbeitsmarktpolitik:</b>					<b>3.779.222,85 €</b>	<b>3.976.483,51 €</b>	<b>4.780.356,64 €</b>	<b>6.671.000,00 €</b>	

Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

0908	68301	Zuschüsse an private Unternehmen für die Teilnahme am europäischen Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung	Zuschüsse an private Unternehmen für die Teilnahme am europäischen Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung	VO (EG) Nr. 1221/2009 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25.11.2009	5.000,00 €	8.000,00 €	4.165,43 €	8.000,00 €	interne Evaluation
9586	89202	Klimaschutz (Energieeffizienz)	Klimaschutz (Energieeffizienz)	Landesprogramm "Klima Plus Saar"	984.249,16 €	1.122.228,16 €	649.964,05 €	- €	interne Evaluation
<b>SUMME Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes:</b>					<b>989.249,16 €</b>	<b>1.130.228,16 €</b>	<b>654.129,48 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	

Landwirtschaft und Ernährung

0905	68311	Fördermaßnahmen nach § 22 Abs. 2 oder Abs. 2a des Milch- und Fettgesetzes (MilchfettG)	Fördermaßnahmen nach § 22 Abs. 2 oder Abs. 2a des Milch- und Fettgesetzes (MilchfettG)	§ 22 Milch- und Fettgesetz	101.890,40 €	97.199,54 €	118.051,91 €	600,00 €	gesetzliche Verpflichtung
0905	68386	Zuschüsse an private Unternehmen	Zuschüsse an private Unternehmen	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programms Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL)	257.851,43 €	432.278,89 €	306.202,85 €	- €	
0905	68396	Zuschüsse an private Unternehmen	Zuschüsse an private Unternehmen	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programms Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL)	3.333.440,76 €	3.229.181,29 €	2.978.701,11 €	1.400.000,00 €	<a href="https://www.saarland.de/mwaw/DE/forfahndat/landwirtschaft/">https://www.saarland.de/mwaw/DE/forfahndat/landwirtschaft/</a>
0905	89286	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programms Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL)	27.972,62 €	24.966,15 €	10.973,35 €	47.300,00 €	
0905	89296	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programms Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL)	804.073,68 €	319.792,00 €	499.327,84 €	750.000,00 €	
0905	66287	Zinszuschüsse zur Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen	Zinszuschüsse zur Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen	GAK-Sondermaßnahmen "Förderung der ländlichen Entwicklung"	73.567,09 €	49.612,14 €	34.062,24 €	- €	
0905	68387	Zuschüsse an private Unternehmen	Zuschüsse an private Unternehmen	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programms Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL)	1.627.791,21 €	1.228.189,59 €	1.173.749,97 €	- €	
0905	89287	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programms Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL)	534.318,72 €	246.184,00 €	302.935,31 €	- €	
0905	66297	Zinszuschüsse zur Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen	Zinszuschüsse zur Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen	GAK-Sondermaßnahmen "Förderung der ländlichen Entwicklung"	49.044,73 €	33.074,77 €	22.708,04 €	70.000,00 €	<a href="https://www.kmml.statistik.de/landwirtschaft-ram-focadatum">https://www.kmml.statistik.de/landwirtschaft-ram-focadatum</a>
0905	68397	Zuschüsse an private Unternehmen	Zuschüsse an private Unternehmen	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programms Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL)	1.080.194,14 €	821.673,03 €	782.116,58 €	2.089.000,00 €	
0905	89297	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programms Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL)	349.545,83 €	164.122,70 €	201.956,89 €	712.700,00 €	
0905	89282	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programms Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL)	- €	- €	- €	540.000,00 €	
0905	89298	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programms Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL)	- €	346.268,20 €	502.644,74 €	600.000,00 €	<a href="https://www.kmml.statistik.de/landwirtschaft-ram-focadatum">https://www.kmml.statistik.de/landwirtschaft-ram-focadatum</a>
0905	68374	Zuschüsse für die Durchführung des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms an private Unternehmen	Zuschüsse für die Durchführung des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms an private Unternehmen	Haushaltsplan	84.938,17 €	765.334,05 €	735.920,70 €	860.000,00 €	interne Evaluation
<b>SUMME Landwirtschaft und Ernährung:</b>					<b>9.074.628,78 €</b>	<b>7.988.721,72 €</b>	<b>8.004.373,03 €</b>	<b>7.069.600,00 €</b>	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Name der Finanzhilfe	Rechtsgrundlage/Förderprogramm	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ansatz 2021	Evaluation
<b>Regionale Fördermaßnahmen</b>									
0212	48379	Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben	Innovations- und Technologieförderung	Richtlinie für die Technologieförderung im Saarland "Zentrales Technologieprogramm Saar"	- €	- €	- €	380.000,00 €	externe Evaluation
0212	89279	Zuschüsse an private Unternehmen und an Forschungseinrichtungen für Vorhaben im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation	Zwischen- und Technologieförderung	Richtlinie für die Technologieförderung im Saarland "Zentrales Technologieprogramm Saar"	12.622,60 €	- €	- €	- €	
0212	68383	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderungsprogramms 2014 - 2020 (Teil I FR8) mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"	a) Operationelles Programm EFRE Saarland 2014-2020 b) Richtlinie für die Technologieförderung im Saarland "Zentrales Technologieprogramm Saar"	125.634,66 €	292.366,48 €	342.552,67 €	182.000,00 €	<a href="https://www.saarland.de/mwz/DE/portal/haushalt/haushalt/haushalt.html">https://www.saarland.de/mwz/DE/portal/haushalt/haushalt/haushalt.html</a>
0803	68384	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	Förderung der Kreativwirtschaft	Haushaltsplan	809.606,71 €	1.776.529,34 €	1.010.183,40 €	1.030.000,00 €	interne Evaluation
0803	68371	Förderung der Kreativwirtschaft	Förderung der Kreativwirtschaft	Haushaltsplan	- €	- €	- €	440.000,00 €	interne Evaluation
0803	48373	Förderprogramm: Digitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) - ("Digital-Starte Saar")	Förderprogramm: Digitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) - ("Digital-Starte Saar")	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Digitalisierung für Kleinunternehmen sowie für kleine und mittlere Unternehmen im Saarland "Digital-Starte Saarland"	- €	294.227,33 €	1.490.755,02 €	1.200.000,00 €	interne Evaluation
0803	89201	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	6.812.375,66 €	6.965.508,13 €	10.127.209,97 €	13.764.400,00 €	<a href="https://www.bmwf.de/ressort/DE/Artikel/Wirtschaft/haushalt.html">https://www.bmwf.de/ressort/DE/Artikel/Wirtschaft/haushalt.html</a>
0803	89204	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft	Landesprogramm zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur	330.391,16 €	214.068,43 €	1.093.850,55 €	1.700.000,00 €	<a href="https://ressort/DE/Artikel/Wirtschaft/haushalt/haushalt.html">https://ressort/DE/Artikel/Wirtschaft/haushalt/haushalt.html</a>
0803	89205	Zuschüsse zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Zuschüsse zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Regionales Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus)	3.281.198,94 €	5.125.264,55 €	4.174.350,15 €	4.500.000,00 €	externe Evaluation
0803	89271	Förderprogramm: Digitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen - Zuschüsse zur Förderung von Kapitalbeteiligungen und zur Verbilligung von Krediten (Landesprogramm)	Förderung mittelständischer Unternehmen - Zuschüsse zur Förderung von Kapitalbeteiligungen und zur Verbilligung von Krediten, Meisterförderung (Landesprogramm)	a) Richtlinie für die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung - Saarland (GuW - Saarland) b) Richtlinie für das Startkapitalprogramm des Saarlandes	4.097.860,29 €	3.899.234,61 €	4.099.797,55 €	4.400.000,00 €	interne Evaluation
0803	89276	Zuschüsse zur Durchführung von Tourismusmaßnahmen durch Errichtung oder Erweiterung von privaten Tourismusbetrieben (Landesprogramm)	Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	a) KMU Fördergebiet: ab 15. November 2016 Regionales Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen des Tourismusgewebes davor Regionales Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) in den jeweils im Berichtszeitraum gültigen Fassungen b) GRW-Fördergebiet: Regionale Regelungen des Saarlandes zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Bereich der Tourismuswirtschaft Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) ihrer Förderung von Tourismusbetrieben in den jeweils im Berichtszeitraum gültigen Fassungen	370.513,60 €	400.250,41 €	843.788,41 €	2.000.000,00 €	interne Evaluation
9915	00029	Zuschüsse der US an private Unternehmen	Zuschüsse der US an private Unternehmen	Haushaltsplan	66.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	mittlere interne Evaluation
<b>SUMME Regionale Fördermaßnahmen:</b>					15.602.855,06 €	18.599.612,42 €	23.242.487,72 €	29.656.400,00 €	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Name der Finanzhilfe	Rechtsgrundlage/Förderprogramm	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ansatz 2021	Evaluation
Öffentlicher Personennahverkehr									
9804	68382	Ausgleichszahlungen an private Verkehrsunternehmen	Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr	§ 14 des Gesetz Nr. 1908 über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (OPNVG) vom 30. November 2016 geändert durch das Gesetz vom 13. Februar 2019 (Amtsbl. I S. 324) § 2 der Allgemeine Vorschriften des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch Anwendung des Verbundtarifs vom 17.03.2021	4.772.223,84 €	7.818.292,02 €	9.027.797,69 €	4.166.000,00 €	gesetzliche Verpflichtung
9804	89283	Zuweisungen an private Unternehmen	Zuweisungen für Investitionen und sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (OPNV)	a) OVFG Richtlinie (bis Dezember 2019) b) Förderung von Projekten ohne Richtlinie auf der Basis vom Haushaltsstil (im Jahr 2020 und 2021) c) Richtlinie NMOB Mobilität gut durchacht (ab 2021) d) Richtlinie NMOB Verkehrsträger sinnvoll vernetzen (ab 2021)	179.253,34 €	106.465,00 €	461.246,76 €	787.000,00 €	Interne Evaluation
9804	68384	Zuschüsse an die Saarländische Nahverkehrs Services GmbH (SNS) zur Finanzierung des Saarländischen Verkehrsverbandes (sarVV)		§§ 7, 8 und 12 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (V.m. dem Kooperations- und Dienstleistungsvertrag über den sarVV vom 01.01.2017	7.201.641,21 €	6.871.353,39 €	8.824.417,67 €	17.650.000,00 €	gesetzliche Verpflichtung
9804	89284	Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (OPNV)	Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (OPNV)	Gesetz über Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den kommunalen Gebietskörperschaften (GVFG Saarland) i.V.m. den Richtlinien zur Durchführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Saarland (RL-GVFG Saarland)	59776,65 €	- €	125.249,70 €	- €	
SUMME Öffentlicher Personennahverkehr:					12.212.895,04 €	14.796.110,41 €	18.438.711,82 €	22.603.000,00 €	

GESAMTSUMME FINANZHILFEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN:					41.658.850,89 €	46.491.156,22 €	55.120.058,69 €	66.008.000,00 €	
--	--	--	--	--	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	--

Anteil Landesmittel	18.860.912,03 €	24.131.483,98 €	29.217.411,66 €	28.474.780,00 €
davon reine Landesmittel (ohne Kofinanzierungsanteile)	12.786.832,47 €	17.924.788,63 €	21.460.866,08 €	18.914.600,00 €
Anteil Bundesmittel	13.072.536,05 €	11.984.588,10 €	15.984.691,64 €	27.726.220,00 €
Anteil EU-Mittel	6.686.422,94 €	7.080.836,08 €	6.750.460,18 €	6.054.000,00 €
Anteil Sondervermögen	3.038.979,87 €	3.294.278,07 €	3.167.495,22 €	3.753.000,00 €
Gesamtsumme:	41.658.850,89 €	46.491.156,22 €	55.120.058,69 €	66.008.000,00 €

Anteil Hauptgruppe 6 (Zuschuss für laufende Zwecke)	24.068.378,18 €	27.670.702,34 €	31.589.191,29 €	35.156.600,00 €
Anteil Hauptgruppe 8 (Investitionszuschüsse)	17.590.472,71 €	18.820.453,88 €	23.530.867,40 €	30.851.400,00 €
Gesamtsumme:	41.658.850,89 €	46.491.156,22 €	55.120.058,69 €	66.008.000,00 €